

Präsident D. Haase: Würde unbezweifelt an die dritte Deputation abzugeben sein. Sind Sie derselben Ansicht? — Einstimmig Ja.

(Nr. 393.) Gesuch Christian Carl Spörk's und Genossen zu Gera und Saalburg wegen Ueberlassung eines Theils einer ihnen angeblich zugehörig gewesenen, dem königl. sächs. Staatsfiscus als bonum vacans zugesprochenen Erbschaft.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 394.) Bericht der dritten Deputation über das Gesuch des Abg. Dehmichen auf Ehren in Betreff der Abänderung der Verordnung vom 1. März 1841, baupolizeiliche Maaßregeln bei Feuergefähr für das platte Land betreffend.

Präsident D. Haase: Es wird dieser Bericht, da er eine Sache behandelt, welche allerdings von Wichtigkeit und Interesse namentlich für das Land ist, gedruckt werden und dann auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen. Dies waren sämtliche Nummern. Es haben noch um Urlaub gebeten der Abg. Göke auf heute und morgen und der Abg. Mogk für heute. Dem Abg. Mogk ist derselbe bereits von mir ertheilt worden. Bewilligt die Kammer den von dem Abg. Göke nachgesuchten Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir können nun übergehen zur Tagesordnung, auf den Vortrag des Berichts über das Militairbudget, insoweit dieser noch nicht berathen ist.

Referent Abg. v. d. Planitz: Wir sind in der gestrigen Sitzung bis zu Pos. 45 gelangt.

Pos. 45.

Militair-Oberbauamt.

Die letzte Bewilligung dieser Position betrug:

19,688 Thlr. etatmäßig und
28 = transitorisch.

Gegenwärtig werden:

600 Thlr. Gehalt und Quartiergeld des Militair-Oberbauamtscaffirers und
168 = Gehalt des Assistenten desselben, sowie
24,000 = zu Bestreitung des Aufwandes bei kleinen Neubauen, sowie der Reparatur- und Unterhaltungskosten bei sämtlichen Militairgebäuden, ingleichen zu Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften mit Einschluß von 1200 Thlr. zu Unterhaltung der Militair-Magazingebäude und 3500 Thlr. für sämtliche Casernengebäude zu Dresden
gefordert.

Die Erhöhung besteht in 200 Thlr., um welche der Gehalt des Caffirers vermehrt werden soll und in 4980 Thlr., welche für den allgemeinen Baufond mehr postulirt sind.

Die Regierung rechtfertigt die erste Erhöhung mit der Rücksicht, welche auf einen Beamten zu nehmen sei, der einer so ansehnlichen Cassenverwaltung, verbunden mit einem schwierigen Rechnungswerke und bedeutender Verantwort-

lichkeit, vorzustehen habe. Auch habe man im Allgemeinen bei andern Verwaltungszweigen die Stellung der Cassenbeamten verbessert.

Für die zweite führte man an, daß nicht allein die Casernengebäude, sondern auch die Baulichkeiten der Festung Königstein einen höhern Aufwand erheischten.

Die Deputation erhielt zu näherer Begründung dieser Erhöhungen einen Nachweis der in der letzten Finanzperiode von dem Baufond bestrittenen Reparaturen und kleineren Neubauten, welcher die Verwendung einer Summe von

60,277 Thlr. 9 Ngr. 9 Pf.,

mithin eine Ueberschreitung der bewilligten Summe, nachwies. Die Deputation fand ferner, auf das Bedürfnis früherer Finanzperioden zurückgehend, daß bei dieser Position niemals eine einigermaßen erhebliche Ersparniß stattgefunden hat, vielmehr ist die Bewilligung in der Finanzperiode 1840/42 bereits um 2600 Thlr. überschritten worden, wie aus dem Rechenschaftsberichte jener Finanzperiode (s. Landtagsacten v. Jahre 1845/46 I. Abthl. I. Bd. S. 383) zu ersehen ist. Sie glaubte daher, da ihr die Nothwendigkeit mehrerer Reparaturen an den Gebäuden der Festung Königstein nachgewiesen worden war, die Erhöhung der für das Militairbauwesen geforderten Summen wenigstens für die nächste Finanzperiode als nothwendig ansehen zu müssen und sieht sich daher genöthigt, die Bewilligung der Pos. 45 mit

24,768 Thlr. etatmäßig und
5 = transitorisch

der Kammer zu empfehlen.

Präsident D. Haase: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Käferstein: Ich wollte mir doch an den geehrten Herrn Referenten eine Frage specieller Art erlauben; nämlich ich zweifle nicht an der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser beabsichtigten Bauten und Reparaturen, allein ich glaube, es würde doch vielleicht gut sein, wenn wir über diese Gegenstände einen näheren Bericht erwarten dürften, und ich frage demnach an, ob die hohe Staatsregierung bei Ermittlung dieser Bauten vielleicht einen technischen Beamten zu Rathe gezogen hat, der über den Aufwand specieller Art uns etwas Aufschluß geben könnte. Es würde dadurch dem Uebel vorgebeugt, daß hie und da am Ende ein Mehraufwand erwächst, den man sich zuvor nicht gedacht hatte. Ich erlaube mir daher an den Herrn Referenten die Anfrage, wie es sich mit diesen speciellen Bauten verhält.

Referent Abg. v. d. Planitz: Ich muß dem geehrten Herrn Abgeordneten hierauf erwidern, daß das postulierte Geld keineswegs unbedingt verausgabt werden muß; es ist vielmehr eine der Regierung zur Disposition gestellte Summe, worüber sie Berechnung abzulegen hat. Die Regierung hat die Verpflichtung, mit diesem Gelde den Bauaufwand und die Reparaturen der militairfiscalischen Gebäude zu bestreiten. Der Rechenschaftsbericht hat nachgewiesen, daß die Summe, schon seitdem wir das Militairbudget bewilligt haben, immer nur sehr knapp ausgereicht hat und daß niemals eine große Ersparniß dabei sich hat bewirken lassen. Ja es hat sogar in der Finanzperiode von 1840/42, wo eine Erweiterung des